

An den Landrat

---

Glarus, 30. August 2022

## **Postulat Grüne Fraktion «Nutzung von Holz als CO<sub>2</sub>-neutraler Baustoff»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 23. Februar 2022 reichte die Grüne Fraktion das Postulat «Nutzung von Holz als CO<sub>2</sub>-neutraler Baustoff» ein (s. Beilage). Sie fordert darin, zu prüfen, wie die Verwendung von Holz als Baustoff generell gefördert werden kann.

### **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

Holz ist ein hervorragender Baustoff, wenn er richtig eingesetzt wird. Er ist jedoch empfindlich gegenüber Feuchtigkeit. Bauwerke im Strassenbereich sind dauernd der Witterung und dem Spritzwasser ausgesetzt. Der Einsatz von Holz im Aussenbereich und bei erdüberdeckten Konstruktionen ist daher heikel. Die Gewährleistung der Dauerhaftigkeit erfordert einen erheblichen Aufwand und birgt Risiken. Holz kann beispielsweise unbemerkt unter einer schadhafte Abdichtung faulen und im ungünstigsten Fall zu einem Versagen der Tragkonstruktion führen. Im Brückenbau gibt es zudem aus statischen Gründen Grenzen beim Einsatz von Holz. Es können nur Brücken mit kleinen Spannweiten und für kleine Lasten erstellt werden, ansonsten muss Brettschichtholz (BSH) eingesetzt werden. BSH wird aus mehreren Holzlamellen zu einem Träger zusammengeleimt. Für die Herstellung von einem Kubikmeter BSH werden rund 2,2 Kubikmeter Rundholz benötigt. Der Energieverbrauch ist rund dreimal grösser als für gesägtes Konstruktionsholz und der verwendete Leim ist zum Teil ökologisch bedenklich. BSH wird nur in wenigen Werken in der Schweiz hergestellt. Im Glarnerland gibt es kein solches Werk und je nach Lieferfirma und Holzherkunft fallen entsprechende Transporte an. Dem Einsatz von Holz im Strassen- und Brückenbau sind also enge Grenzen gesetzt. Die Nutzungsdauer von Holzkonstruktionen, welche der Witterung ausgesetzt sind, ist kleiner als von Beton- oder Stahlbauwerken. Der ökologische Vorteil von Holz geht dadurch verloren, insbesondere, wenn aus statischen Gründen BSH eingesetzt werden muss.

Seine Immobilien steuert, plant, realisiert und bewirtschaftet der Kanton mit einem ganzheitlichen, proaktiven Ansatz, unter ausgewogener Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte. Die Arbeiten orientieren sich am Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS, vgl. Immobilienstrategie des Kantons Glarus). Der Kanton ist bestrebt, jedes Projekt ganzheitlich und über die ganze Lebensdauer inkl. Umbau bzw. Rückbau zu beurteilen und die für das jeweils spezifische Projekt optimalste Lösung zu finden.

Zurzeit ist mit der Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke ein Neubau in Planung. Dieser ist als Holzbau vorgesehen. Inwieweit die Verwendung von Holz aus dem Kanton Glarus möglich ist, wird zu gegebener Zeit (Ausschreibungsphase voraussichtlich 2025) überprüft.

Die Anwendung von Umwelt- und Sozialkriterien erfordert stets einen sachlichen Bezug zum jeweiligen Beschaffungsobjekt. Solche Beschaffungskriterien beziehen sich auf das Produkt oder auf dessen erwünschte Wirkung bei der Nutzung. Die Art und Weise der Produktion kann ebenfalls vorgeschrieben werden, solange die Produktionsweise einen Bezug zum Beschaffungsgegenstand aufweist. Das Thema Baustoff Holz kann und wird im Zuge der Berücksichtigung aller wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte bei zukünftigen Investitionsprojekten mitgedacht.

Der Baustoff Holz kann die CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Gebäudes verbessern. Es handelt sich dabei eher um eine Massnahme des Klimaschutzes als um eine Massnahme der Energiebilanz. Die aktuellen rechtlichen Grundlagen für den Energiefonds und dessen Neudotierung durch die Landsgemeinde 2022 bilden aber keine ausreichende Grundlage für die Förderung von Holz im Hochbau. Die Förderungswürdigkeit des Holzeinsatzes muss zudem insofern infrage gestellt werden, als Holz bereits heute in einem grossen Ausmass im Bauwesen eingesetzt wird. Es ist davon auszugehen, dass mit einer Förderung erhebliche Mitnahmeeffekte erzielt würden.

### **3. Schlussfolgerung**

Aus Sicht des Regierungsrates ist der Baustoff Holz dort zielgerichtet einzusetzen, wo er Vorteile bringt. Die Erarbeitung eines weiteren Berichts zur Erfüllung des Postulats bringt keinen Mehrwert. Auch die finanzielle Förderung der Verwendung des Baustoffs Holz über den Energiefonds erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Aus Sicht des Regierungsrates kann das Postulat deshalb gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Landratsverordnung mit der vorliegenden Berichterstattung als erfüllt abgeschrieben werden.

### **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als mit der Stellungnahme erfüllt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Benjamin Mühlemann, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Postulat